

Stadthaus am Kolinplatz, 6301 Zug
Telefon: 041 728 20 29
Telefax: 041 728 20 28
E-Mail: zivilstandsamt@zug.zg.ch

Informationsblatt

- Festsetzung der Bestattungszeit** Die Bestattung hat frühestens 48 Stunden und spätestens 120 Stunden nach dem Tod zu erfolgen. Die Bestattungszeit für Verstorbene aller Pfarreien wird durch das Zivilstandsamt festgesetzt. Für die Anmeldung des Todes beim Zivilstandsamt haben die Angehörigen mitzubringen: Todesbescheinigung des Spitals oder des Hausarztes sowie das Familienbüchlein. Ausserhalb der Bürozeit gibt der Polizeiposten am Kolinplatz (Tel. 041 728 45 20) Auskunft über den Pikettdienst des Bestattungsamtes.
- Aufbahrung** Verstorbene, die in Zug zur Erd- bzw. Urnenbestattung gelangen, werden nach der Einsargung in das Friedhofgebäude überführt und dort bis zur Bestattung bzw. Überführung ins Krematorium aufgebahrt.
- Öffnungszeiten der Aufbahrungsräume** Die Aufbahrungsräume sind täglich von 09.00 bis 21.00 Uhr für Angehörige und Bekannte von Verstorbenen zugänglich.
- Bei Anwesenheit des Friedhofpersonals ist das Gebäude geöffnet. Bei verschlossener Tür besteht für den Besucher die Möglichkeit, über eine Gegensprechanlage mit Bildübermittlung mit der Securitas Kontakt aufzunehmen. Diese kann die Türe entriegeln.
- Für allfällige weitere Auskünfte steht Ihnen die Friedhofverwaltung, Tel. 041 726 07 50, zur Verfügung.
- Kränze und Blumen** Kränze und Blumen für Verstorbene, die im Friedhofgebäude aufgebahrt und in Zug bestattet werden, sind wenn möglich erst am Bestattungstag bei der Friedhofverwaltung abzugeben. Kränze und Blumenarrangements sind mit dem Namen des Verstorbenen zu kennzeichnen.
- Bestattungskosten** Die Bestattung von Verstorbenen, die in Zug Wohnsitz hatten, erfolgt auf Kosten der Gemeinde. In diesen Kosten sind eingeschlossen: amtliche Bekanntmachung, Transport der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde, Grabgeläute, Begräbnisplatz in Reihengrab, Öffnen und Schliessen des Grabes.
- Die Kosten für Sarg, Grabkreuz, Grabmal und Grabunterhalt gehen zu Lasten der Angehörigen.

- Urnenbestattung** Für Verstorbene mit Wohnsitz in Zug übernimmt die Stadt die Kosten der Überführung in die Krematorien Schwyz, Zürich oder Luzern sowie die Kremationsgebühr. Nebenkosten wie Urne, Urne abholen im Krematorium, Leichenhallegebühr im Krematorium usw. werden den Angehörigen verrechnet. Urnen, die von den Angehörigen direkt im Krematorium abgeholt werden, sind dem Friedhofverwalter zu überbringen, und zwar bis spätestens 10.30 Uhr des Bestattungstages.
- Grabdenkmäler** Für die Auswahl eines Grabdenkmals können Sie sich Zeit lassen. Es gibt keine Vorschrift, bis wann ein Grabstein gestellt werden muss. Für das Aufstellen von Grabdenkmälern sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten. Das Finanzdepartement der Stadt Zug gibt über diese Bestimmungen gerne Auskunft.